

**DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilhaber des OGAW-Sondervermögens

DWS Concept GS&P Food (ISIN: DE0008486655)

Wir beabsichtigen, die folgende Änderung an dem oben genannten OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

Anpassung in Bezug auf Investmentanteile

In § 31 der Besonderen Anlagebedingungen („Kosten und erhaltene Leistungen“) wird Absatz 5 Satz 1 dahingehend angepasst, dass hinsichtlich des Erwerbs und Rücknahme von Investmentanteilen ein konkreter Bezug auf § 196 Kapitalanlagegesetzbuch genommen wird und die Formulierung „an anderen Investmentvermögen“ gestrichen wird.

§ 31 Absatz 5 der Besonderen Anlagebedingungen lautet künftig daher wie folgt:

„§ 31 Kosten und erhaltene Leistungen

5. Die Gesellschaft hat im Jahresbericht und im Halbjahresbericht den Betrag der Ausgabeaufschläge und Rücknahmeaufschläge offenzulegen, die dem OGAW-Sondervermögen im Berichtszeitraum für den Erwerb und die Rücknahme von Investmentanteilen im Sinne des § 196 KAGB berechnet worden sind. Beim Erwerb von Anteilen, die direkt oder indirekt von der Gesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, darf die Gesellschaft oder die andere Gesellschaft für den Erwerb und die Rücknahme keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmeaufschläge berechnen. Die Gesellschaft hat im Jahresbericht und im Halbjahresbericht die Vergütung offenzulegen, die dem OGAW-Sondervermögen von der Gesellschaft selbst, von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft, einer Investmentaktiengesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist oder einer ausländischen Investment-Gesellschaft, einschließlich ihrer Verwaltungsgesellschaft als Verwaltungsvergütung für die im OGAW-Sondervermögen gehaltenen Anteile berechnet wurde.“

Die Änderung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Sofern die Anteilhaber mit der Änderung nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle. Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind bei der DWS Investment GmbH kostenlos erhältlich sowie online unter www.dws.de abrufbar.

Frankfurt am Main, im Dezember 2019
Die Geschäftsführung